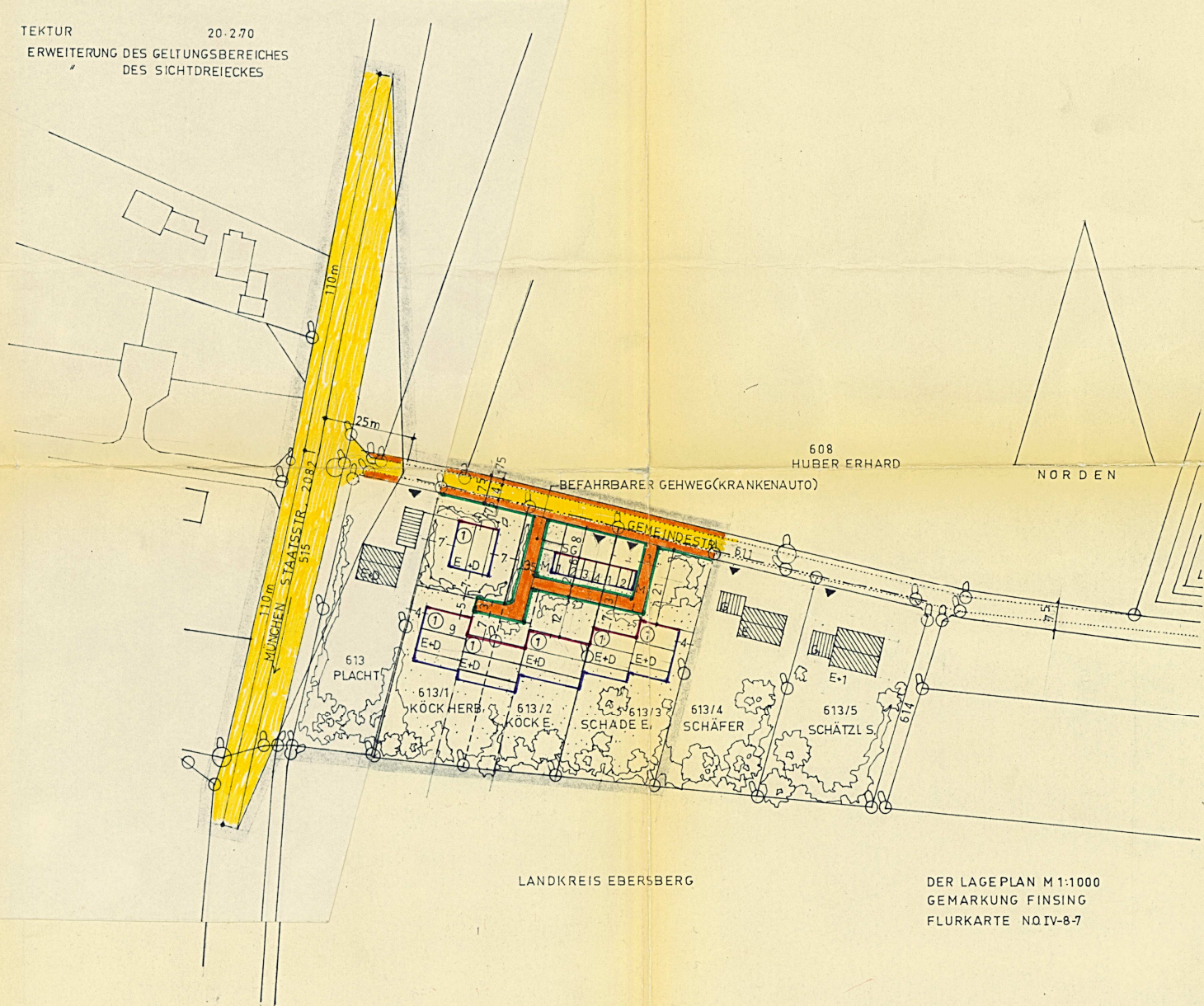


FLST NR 613/1 2025qm	GRUNDST.BES.	KÖCK HERBERT	MÜNCHEN 23 WARTBURGPL4 TEL 346407
FLST NR 613/2 2026qm	//	KÖCK ERICH	ERDING THOMAS WIMMERSTR,34 TEL.2933
FLST NR 613/3	//	SCHADE ERIKA	MÜNCHEN 12 LUDWIG-RICHTERSTR 17a TEL 564124
FLST NR 613	//	PLACHT	NEUFINSING
FLST NR 613/4	//	SCHÄFER ELFR.	NEUFINSING
FLST NR 611-614	//	GEMEINDE FINSING	

TEKTUR 20.270
ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES
DES SICHTDREIECKES



LANDKREIS EBERSBERG

DER LAGEPLAN M 1:1000
GEMARKUNG FINSING
FLURKARTE ND IV-8-7

MÜNCHEN DEN 11.4. 1969

ARCHITEKTURBÜRO - ARBEITSGEMEINSCHAFT
GUENTER EISELE UND FRANZ XAVER HUBER
MÜNCHEN 90, PFÄLZERWALD-STR. 41, TEL. 405944

franz xaver huber

86+33
100
108

107 BayBO vom 21.8.1969 (GVBL S. 263) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.11.1968 (BGBL I S. 1237) sowie der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBL I S. 21) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

A HINWEISE

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- BEST GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN DIE ENTFALLEN SOLLEN FLURSTÜCKSNUMMERN
- VORHANDENE VERSORGUNGSLEITUNGEN -FRISCHWASSER
- GEWÄSSER-KIESGRUBE

B FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- FESTZULEGENDEN BAUGRENZEN
- STRASSEN UND GRÜNFLÄCHEN BEGRENZUNGSLINIE
- BÄULINIEN ZWINGENDE
- SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE
- ABSTFLÄCHEN FÜR MÜLLTONNEN
- FLÄCHE FÜR SAMMELGARAGE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- EINZUHALTENDE FIRSTRICHTUNG DACHFORM SATTELDACH DACHNEIGUNG ZW 40° U.45°
- ZWINGENDE GESCHOSSZAHL 1GESCHOSSIG MIT AUSBAUBAREM DACHGESCHOSS
- BREITENMASSE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE BESTEHEND GEPLANT

SOWEIT EINE BAUGRENZE AUF VORH. ODER GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN VERLÄUFT IST GRENZBEBAUUNG FESTGESETZT
DIE BAUGRUNDSTÜCKE MÜSSEN MIND. 500 QM GROSS SEIN BEI GEB MIT 2 WOHN EINH MUSS DIE NETTOGRUNDST FLÄ 800 QM BETRAGEN ART U MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
DAS BAUGEBIET IST ALS REINES WOHNGEBIET FESTGESETZT. ZULÄSSIG SIND WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 2:1 WOHN EINHEITEN
NICHT ZULÄSSIG SIND
GEWERBEBETRIEBE
STÄLLE FÜR TIERHALTUNGEN
LANDW NEBENERWERBSSTELLEN

ALLE GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND EINFRIEDUNGEN SIND ALS 1,2 M HOHER MASCHENDRAHTZAUN MIT DICHTER HINTERPFLANZUNG AUSBILDEN
DIE SÜDLICHE GGRENZE (ORTSGRENZE) IST BESONDERS MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN

ENTWÄSSERUNG ÜBER KLÄR UND VERSITZGRUBE BIS ZUM ANSCHLUSS AN DIE GEPLANTE KANALISATION

GRUNDFLÄCHENZAHL $\leq 0,4$
GESCHOSSFLÄCHENZ, $\leq 0,5$

VERFAHRENSHINWEISE

A DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM § 2 ABS 6 BBAUG VOM 23. 9. 69 BIS 31. 10. 1969 IN DER GEMEINDEKANZLEI FINSING ÖFFENTL. AUSGELEGT.

Die zweite Auslegung mit Begründung erfolgte vom 11.3.70 bis 12.4.70 in der Gemeindekanzlei. FINSING DEN 3.11.1969

Finsing, 13.4.1970
Huber
(Bürgermeister)

Huber
BÜRGERMEISTER

B DIE GEMEINDE FINSING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 11.11.1969 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

FINSING DEN 12.11.1969

Huber
BÜRGERMEISTER

C DIE REGIERUNG VON OBBAYERN [DAS LANDRATSAMT ERDING] HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHLIESSUNG [VERFÜGUNG] VOM NR. 11.11.1969 GEM § 11 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 1 DER VERORDNUNG VOM 17.10.1963 G.VBL.S.194 GENEHMIGT

----- DEN -----

D DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 4. Aug 70 BIS 18. Aug 1970 IN DER GEMEINDEKANZLEI GEM § 12 SATZ 1 BBAUG ÖFFENTL. AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 3. Aug 1970 ORTSÜBLICH DURCH DEN GEMEINDEBÜRGERMEISTER BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.

FINSING DEN 11. Aug 1970

Huber
BÜRGERMEISTER

Die Gemeinde Finsing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Juni 1970 den Bebauungsplan gem. § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.

Finsing, 1. Juli 1970

Huber
1. Bürgermeister